

## Regelung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab 2.6.21 der SG. Dierdorf 1839 e.V.

1. Das Betreten des Vereinsgebäudes ist nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz gestattet. Die Hände sind im Eingangsbereich mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Verein stellt keine Masken, diese sind selbst mitzubringen!

2. Während des eigentlichen Schießens darf der MNS abgezogen werden, solange der Schütze alleine und mit Mindestabstand zu seinem Nachbarn und der Aufsicht an seiner Bahn steht. Die verantwortliche Aufsicht ist von dieser Befreiung ausgenommen.

3. Da alle Stände, nach der neuen Verordnung, als geschlossene Stände gelten, wird ein **tagesaktueller Coronatest benötigt, der auch Vorort mit einem selbstmitgebrachten Schnelltest gemacht werden kann**. Befreit vom Coronatest sind Personen mit vollem Impfschutz (Nachweispflicht!).

4. Der Schießbetrieb ist nur mit vorheriger Terminabsprache möglich. **Ein Terminwunsch muss spätestens 24 Stunden im Voraus gestellt worden sein**. Termine werden von Matthias Lotz verwaltet. Er ist auch bis auf weiteres der Ansprechpartner bei Terminwünschen.

**Tel: 01706032510** (erreichbar am besten über **Whatsapp oder telefonisch ab 17:00 Uhr**

5. Die **Schießzeiten auf den Ständen beträgt 30 Minuten pro Gruppe**. Die Zeiten können, je nach resultierender Inanspruchnahme, im späteren Verlauf angepasst werden.

6. Es ist, ausgenommen vom eingetragenen Funktionspersonal, niemandem gestattet das Vereinsgelände ohne Termin und außerhalb dieser Zeit zu betreten und zu nutzen!

7. Keine Versammlungen im Durchgangsraum (Vereinsheim) oder auf dem Vereinsgelände. Wartezeiten durch Verfrühungen und Verspätungen sollen vermieden werden.

8. Keine Ausgabe und kein Konsum von Getränken und Speisen im Vereinshaus. Das Funktionspersonal ist davon ausgenommen. Selbst mitgebrachte alkoholfreie Getränke sollen bei den Utensilien des jeweiligen Schützen verbleiben.

9. Sanitäre Einrichtungen dürfen nur einzeln genutzt werden.

10. Auf dem 25m-Stand werden zwei Bahnen (1+5) Präzision geöffnet. Die Höchstpersonenzahl ist zwei Personen plus Aufsicht. Auf dem 50m-Stand ist vorerst nur eine Bahn nutzbar. Die Höchstpersonenzahl ist eine Person plus Aufsicht. Auf dem Luftdruckstand werden zwei Bahnen (2+7) geöffnet, die Höchstpersonenzahl ist zwei Personen.

11. Die Aufsicht des jeweiligen Standes ist für das Öffnen von Türen, Rollläden und Abdeckungen verantwortlich. Sie desinfiziert nach jeder Gruppe die genutzten Ablagen und Auflagen. Desinfektionsmittel für das Funktionspersonal wird vom Verein gestellt.

12. Die wartende Gruppe verbleibt im Hof oder vor dem Durchgangsraum bis die Reinigung des Standes erfolgt ist und sie hereingebeten wird.

gez. Matthias Lotz Sportwart



Dierdorf der 19.05.21